

D. Liebert

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG

BÜRO: Dorfstr. 79

52477 ALSDORF

Telefon: 02404 / 67 49 30

Fax: 02404 / 67 49 31

Mobil: 0173 / 345 22 54

ZWISCHENBERICHT ARTENSCHUTZ

BAUVORHABEN:

IKEA MÖBELHAUS NÜRNBERG



AUFTRAGGEBER:

IKEA Verwaltungs GmbH
Am Wandersmann 2-4

65719 Hofheim-Wallau

über

Planungsgruppe Skribbe-Jansen GmbH
Gildenstraße 2 s

48157 Münster

Bearbeitung:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

Alsdorf – im August 2015
Stand: 11.08.2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Aufgabenstellung	4
2	Aktueller Stand der Kartierergebnisse	4
2.1	Fledermäuse	4
2.2	Brutvögel.....	5
2.3	Reptilien.....	5

1 EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

In Nürnberg an der Regensburger Straße ist die Realisierung eines IKEA Möbelhauses geplant. Nach Aufstellung einer ersten Artenschutzrechtlichen Prognose im Juni 2015 beauftragte die IKEA Verwaltungs GmbH das Büro für Freiraumplanung – D. Liebert – Alsdorf mit der Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II.

Zu diesem Zwecke erfolgte bislang **eine Begehung**. Dazu wurde das Gelände am **23 / 24.07.2015** sowohl am Tage wie auch in der Nacht begangen und hinsichtlich aller potentiell vorkommenden Tierarten untersucht.

Es wird darauf verwiesen, dass die Aussagen dieses Zwischenberichtes mithin auf den allgemeinen Daten der Erstbegehung (Prognosebegehung) sowie einer weiteren Kartierung beruhen. Die im Text abgebildeten Artenschutzrechtlichen Prognosen können durch ergänzende Erkenntnisse im Zuge weiterer Kartierungen noch Änderungen erfahren.

2 AKTUELLER STAND DER KARTIERERGEBNISSE

2.1 Fledermäuse

Im angrenzenden Wald konnten jagende Fledermäuse (Zwergfledermäuse) nachgewiesen werden.

Artenschutzrechtliche Prognose:

Jagdhabitats planungsrelevanter Arten sind im Sinne des Gesetzes zunächst nicht zu betrachten (z. B. BVerwG, Besch. V. 13.03.2008 – 9 VR 10.07). Eine Ausnahme besteht, wenn durch die Beeinträchtigungen im Jagdrevier die gesetzlich geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ihre Funktion nicht mehr erfüllen können bzw. Individuen durch einen Verlust der Nahrung zu Grunde gehen. Aufgrund der enormen Größe und Ausdehnung des umgebenden Waldgebietes, kann dies im vorliegenden Fall ausgeschlossen werden.

Hinweise auf Fledermausquartiere auf dem Gelände oder an den Gebäuden konnten bislang nicht erbracht werden.

2.2 Brutvögel

Die in der Prognose bereits dargestellten „Allerweltsarten“ sind häufig auf dem Gelände anzutreffen. Arten wie Haussperling, Kohlmeise, Amsel, Rotkehlchen und der Buntspecht konnten verhört oder durch Sichtbeobachtung nachgewiesen werden.

Artenschutzrechtliche Prognose:

Brutvorkommen dieser Arten sind zwingend zu beachten, bereiten jedoch bei Einsatz und Festsetzung entsprechender Maßnahmen (künstliche Nisthilfen) artenschutzrechtlich keine Probleme.

Zu beachten ist bei der Baufeldräumung das Zeitfenster zur Rodung!

1ter Oktober bis Ende Februar

In den Kiefern des angrenzenden Waldes konnten keine Horste nachgewiesen werden. Bislang wurden „nur“ zwei Höhlenbäume nachgewiesen (wahrscheinlich Buntspecht), die bei den weiteren Untersuchungen eingehender betrachtet werden.

2.3 Reptilien

Zauneidechse:

Trotz optimaler Wetterlage und ausgedehnter Suche, konnte **bislang kein Nachweis** erbracht werden. Dennoch muss wiederholt darauf verwiesen werden, dass das Gelände eine sehr hohe Eignung als Lebensraum der Art aufweist (offene warme Flächen, Verstecke und lockerer Boden sind vorhanden. Durch die Bahngleise könnte eine Vernetzung für die Besiedlung bestehen)!

Für eine verlässliche abschließende Bewertung zur Art sind die weiteren Erfassungen abzuwarten.

Schlingnatter:

Die Art wäre in diesem Gelände nicht typisch, aber ein Vorkommen ist nicht völlig auszuschließen. Das Gelände besitzt wechselnde Strukturen und Waldrand. Die Art findet zudem Erwähnung im TK-Blatt des LFU. Über die Datenbank FIS-Natur wurden Nachweise im Umkreis von 5 km angefragt (Ergebnis steht noch aus)? Wenn keine Nachweise bekannt sind und keine Zauneidechsen vorkommen (Nahrung), kann zu Grunde gelegt werden, dass die Art nicht vorkommt. In diesem Falle kann auf eine weitergehende ausgedehnte Erfassung verzichtet werden.

Artenschutzrechtliche Prognose:

Im Falle eines Vorkommens der Zauneidechse (worst case) wären mit entsprechendem Vorlauf zum geplanten Baubeginn Maßnahmen zu entwickeln um die Art umzusiedeln. Diverse Vergleichsfälle bei Zauneidechsenvorkommen belegen die hohe Erfolgsaussicht einer Umsiedlung.

Ein KO Kriterium für den Standort lässt sich auch daraus nicht herleiten!

Es wird nochmals auf den Stand der Untersuchungen und die damit verbundene Datenlage verwiesen. Bei neuen Erkenntnissen – insbesondere dem Nachweis von Zauneidechse oder Schlingnatter erfolgt eine unmittelbare INFO an den AG.

Aufgestellt, Alsdorf, im August 2015



D. Liebert